KANTON LUZERN

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 11. September 2017
Kantonsratspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri

A 379 Anfrage Reusser Christina und Mit. über die Auswirkungen der Kürzung / Streichung der individuellen Prämienverbilligung (IPV) / Gesundheits- und Sozialdepartement

Die Anfrage A 379 wurde auf die September-Session hin dringlich eingereicht.
Der Regierungsrat ist mit der dringlichen Behandlung einverstanden.

Armin Hartmann: Die SVP-Fraktion hat grosse Vorbehalte gegenüber den Anträgen der Regierung, was die Dringlicherklärung gewisser Vorstösse angeht. Die Vorstösse betreffen das Budget 2017. Es gilt aber der Grundsatz, dass zu traktandierten Geschäften keine dringlichen Vorstösse zugelassen werden. Exemplarisch dafür ist diese Anfrage. Sie hat mit dem Budget 2017 zu tun und ist aus besagtem Grund nicht dringlich zu erklären. Falls die Anfrage nichts mit dem Budget 2017 zu tun hat, ist sie nicht dringlich und kann später behandelt werden. Aus diesem Grund lehnt die SVP die dringliche Behandlung aller Vorstösse ab, die etwas mit dem Budget 2017 zu tun haben. Es liegt auch ein zeitliches Problem vor. Es ist möglich, dass wir bereits heute Morgen mit der Debatte zum Budget 2017 beginnen. Die dringlichen Vorstösse werden aber erst nächste Woche behandelt, wenn die Budgetdebatte 2017 bereits erfolgt ist. Bis dahin sind die Vorstösse nicht mehr dringlich. Ansonsten müsste die Traktandenliste entsprechend angepasst werden.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Für die dringliche Behandlung kommt auch ein anderes Kriterium infrage, nämlich das politische Gewicht. Aus diesem Grund bitte ich Sie, die Dringlichkeit zu unterstützen. Das gilt auch für die anderen Vorstösse, bei denen wir mit der dringlichen Behandlung einverstanden sind.

Ylfete Fanaj: Ich kann mich dem Votum von Regierungsrat Guido Graf anschliessen. Die SP-Fraktion hält an der Dringlichkeit fest. Die Geschäftsleitung ist zudem informiert worden, dass die Vorstösse, welche das Budget 2017 betreffen, zusammen mit dem Voranschlag behandelt werden sollen.

Christina Reusser: Ich kann mich den Voten von Regierungsrat Guido Graf und Ylfete Fanaj anschliessen. Es handelt sich um ein Thema mit einem aussergewöhnlich hohen politischen Gewicht. Ich halte an der Dringlichkeit aller Vorstösse zu diesem Thema fest.

Der Rat stimmt der dringlichen Behandlung mit 85 zu 30 Stimmen zu.
Christina Reusser ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden und verlangt Diskussion.
Die Anfrage A 379, die Anfrage A 390 von Jörg Meyer und Mit. über die Rechtmässigkeit des Aussetzens der Prämienverbilligung, die Anfrage A 397 von Christina Reusser und Mit. über den Auszahlungsstopp der individuellen Prämienverbilligung (IPV) und das Postulat P 401 von David Roth und Mit. über den vollständigen Einsatz der Rückstellungen von Prämienverbilligungen der Ausgleichskasse Luzern werden als Paket behandelt.

Ordnungsantrag Fanaj Ylfete: Die Vorstösse zum Thema individuelle Prämienverbilligung

(IPV) sollen nicht als Paket behandelt werden.

Ylfete Fanaj: Ich bin nicht damit einverstanden, die Vorstösse als Paket zu behandeln. Es geht zwar bei allen Vorstössen um die individuelle Prämienverbilligung, aber die Fragestellung ist verschieden: Bei den einen geht es um die Auswirkungen und bei den anderen um die Rechtmässigkeit oder um den finanziellen Aspekt. Deshalb beantrage ich, die Vorstösse einzeln zu behandeln.

Christina Reusser: Ich schliesse mich dem Votum von Ylfete Fanaj an. Es geht zwar bei allen Vorstössen um die individuelle Prämienverbilligung, die Betrachtungsweise ist aber verschieden.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Ich bitte Sie, den Ordnungsantrag abzulehnen. Die Ausgangslage ist bei allen Vorstössen gleich, und mein Votum würde sich bei den einzelnen Vorstössen entsprechend wiederholen.

Der Rat lehnt den Ordnungsantrag mit 79 zu 25 Stimmen ab.

Christina Reusser: Ich teile das Ziel des Regierungsrates, dass niemand aufgrund der Budgetkürzungen auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen sein soll. Das ist auch unser erklärtes Ziel. Insgesamt sind aber 9000 Personen davon betroffen. Beim Existenzsicherungsprojekt „Arbeit muss sich lohnen“ haben wir miteinander gerungen. Wir haben den Schwelleneffekt erkannt und festgestellt, dass es 25 Prozent der Bevölkerung nicht so gut geht. Dieser Schwelleneffekt wird mit dem skizzierten Vorgehen nicht behoben. Zudem wird das soziale Existenzminimum einfach erhöht. Fakt ist aber, dass Menschen, die sich an der Grenze zum Existenzminimum befinden, von den Auswirkungen der Kürzung stark betroffen sein werden. Ich habe mich im Vorfeld sehr bemüht, Klarheit über die rechtliche Situation zu erhalten. Ich habe aber trotz mehrmaliger Nachfrage keine klaren Antworten erhalten, wir befinden uns hier in einem rechtlichen Graubereich. Bei der IPV ist gegenüber dem Jahr 2013 massiv gespart worden, obwohl die Krankenkassenprämien Jahr für Jahr steigen. Die Schere geht weiter auseinander zulasten von Familien mit Kindern, Elternpersonen und Alleinerziehenden. Es ist deshalb falsch zu behaupten, dass wir uns sozialpolitisch auf dem Weg befinden.

Jörg Meyer: Die Regierung legt, aus ihrer Sicht wahrscheinlich nachvollziehbar, dar, warum ihr Handeln rechtmässig ist. Ob die Interpretation der Regierung tatsächlich stimmt, ist auf einem anderen Blatt geschrieben. Mich stört an der ganzen Situation aber vor allem, dass rechtlich mit der feinen Klinge argumentiert wird, aber der Sinn und Zweck des Bundesgesetzes offensichtlich verletzt wird. Sinn und Zweck des Bundesgesetzes ist, dass Betroffene ihre Prämien nicht vorschussweise leisten müssen. Genau das geschieht im Kanton Luzern ab dem 1. Oktober 2017. Tausende von Menschen werden die Bevorschussung nicht erhalten. Gemäss kantonalem Recht mag es so sein, aber mehrere Sozialversicherungsexperten, nicht nur Luzerner, haben sich klar geäussert, dass sich der Kanton auf dünnem Eis bewege. Deshalb ist es richtig, dass über 400 Betroffene die juristische Klärung verlangen. Es geht nicht nur darum, wie viel diese Menschen bekommen, sondern auch wann sie es bekommen. Die Regierung erklärt, dass sie bei einer der betroffenen Krankenkassen ihre Sichtweise schriftlich dargelegt habe. Ich würde die Reaktion darauf gerne erfahren. Zudem beschreibt die Regierung ein weiteres Treffen mit den Krankenkassen, um das Vorgehen zu besprechen. Ich kann mir eigentlich nicht vorstellen, was es überhaupt noch zu besprechen gibt. Heute Morgen wurde darüber informiert, dass um 18.00 Uhr eine Medieninformation des Gesundheits- und Sozialdirektors mit Fachexperten bezüglich der individuellen Prämienverbilligung stattfindet. Ich würde gerne wissen, ob die Medien mehr oder etwas anderes erfahren als unser Rat heute.

David Roth: Die Auswirkungen für die Betroffenen sollen nicht noch grösser werden. Es wäre angezeigt, etwas Kreativität und Mut an den Tag zu legen, um das vorhandene Geld einsetzen zu können. Unser Vorschlag ist budgetneutral. Wir wollen, dass die gemachten Rückstellungen aufgelöst und für ihren Bestimmungszweck verwendet werden, nämlich für die Prämienverbilligung. Mit unserem Vorschlag können insgesamt 14 Millionen Franken budgetneutral zugunsten der Betroffenen ausgelöst werden. Wenn der Kanton 7 Millionen

Franken ausgibt, beteiligen sich die Gemeinden im gleichen Ausmass daran. Der Kanton hat bei anderen Institutionen schon mehrmals Rückstellungen abgeschöpft. In ihrer Stellungnahme erklärt die Regierung, dass diese Rückstellungen gemeinsam von Kanton und Gemeinden gebildet worden sind. Das stimmt nicht. Der Bund und die Gemeinden bezahlen ihren Beitrag, der vom Kanton an die Ausgleichskasse übermittelt wird. 70 Prozent des Geldes kommen also vom Bund. So gesehen beträgt der Gemeindeanteil also 15 Prozent. Das Geld ist in den vergangenen Jahren zurückgestellt worden. Mit einem einfachen Mittel könnten 14 Millionen Franken eingesetzt werden. Laut Stellungnahme des Regierungsrates wäre das Vorgehen nicht HRM-II-konform. Ich erinnere an eine Aussage des alt Kantonsratspräsidenten Franz Wüest, wonach unser Rat alles könne, ausser es schwarz schneien lassen. Es sollte doch möglich sein, diese Rückstellungen aufzulösen, auch wenn wir dadurch eine Rüge der Revisionsstelle riskieren. Die Gemeinden haben diesen Betrag budgetiert und wären sehr wohl bereit, dieses Geld den Betroffenen zu bezahlen. Das geht aber nur, wenn auch der Kanton seinen Anteil daran leistet. Mit dieser pragmatischen, budgetneutralen Lösung könnte Abhilfe geschaffen werden. Ich bitte Sie, Hand zu bieten und mein Postulat P 401 zu unterstützen.

Armin Hartmann: Diesen Vorschlag könnte man wohl „kreative Buchhaltung“ nennen. Es ist nicht wahr, dass der Kanton mehrmals Rückstellungen bei anderen Institutionen aufgelöst hat, sondern er hat Eigenkapital zurückgefordert. Rückstellungen können nicht einfach zurückgefordert werden, weil es sich um eine feststehende Verpflichtung handelt. In ihrer Stellungnahme zeigt die Regierung auf, inwieweit eine Auflösung der Rückstellungen überhaupt vertretbar wäre. Diesen Vorschlag könnte die SVP-Fraktion unterstützen, aber nichts darüber hinaus. Die Verpflichtung besteht aber und wird uns einholen, aus diesem Grund ist das Postulat P 401 klar abzulehnen.

Helen Schurtenberger: Die Kürzung der Prämienverbilligung beschäftigt uns schon seit Jahresbeginn. Es wurden viele Fragen aufgeworfen, Vermutungen angestellt und Emotionen geschürt. Dauernd wurde popagiert, dass Familien mit niedrigem Einkommen zu den Verlierern gehören. Der Regierungsrat ist sich der Problematik sehr wohl bewusst und hat sich explizit damit auseinandergesetzt. Er macht keinen Kahlschlag, versucht Härtefälle zu vermeiden und sozialverträgliche Lösungen zu berechnen. Es werden keine neuen Sozialfälle generiert. Alles andere ist Polemik. Die SP informiert, dass bei der Ausgleichskasse ein Fonds mit 7 Millionen Franken bestehe, sogenannte Rückstellungen für die Prämienverbilligung. Dabei hat sie sich stark verrechnet. Im Betrag von 7 Millionen Franken sind die Gemeindebeiträge schon eingerechnet. Die Auflösung von 4,9 Millionen Franken wäre das Maximum, denn die Gemeinden bezahlen ihren Beitrag nicht zweimal. Es handelt sich also einfach nur um Schaumschlägerei. Die im Januar 2017 behandelte Motion M 255 hat die Rechtmässigkeit der Auszahlung der Prämienverbilligung prüfen lassen. Die Rechtmässigkeit ist klar vorhanden. Es besteht keine gesetzliche Regelung, die besagt, dass der Kanton Luzern mehr als die Bundesgelder auszahlen muss. Das ist aber im Kanton Luzern zurzeit der Fall. Es ist unschön und schmerzhaft, dass die individuelle Prämienverbilligung gekürzt wird. Die Mehrheit der Bevölkerung wollte jedoch keine Steuererhöhung. Die Kürzung der individuellen Prämienverbilligung ist leider eine Folge davon, deshalb müssen nun alle einen Beitrag leisten.

Marlis Roos Willi: Die CVP-Fraktion ist nicht erfreut über die Kürzung der individuellen Prämienverbilligung und hält diese für materiell falsch. Bei unserer Zustimmung handelt es sich um einen reinen Vernunftsentscheid, da wir ein gültiges Budget wollen. Deshalb übernehmen wir Verantwortung, und wir stehen dazu, dass ohne eine Steuererhöhung schmerzhafte Massnahmen getroffen werden müssen. Die GASK ist bezüglich der Rechtmässigkeit der Kürzung der IPV-Gelder dahingehend informiert worden, dass das Krankenversicherungsgesetz keine absolute Vorschusspflicht kennt oder von den Kantonen verlangt. Zuerst muss ein definitiver Anspruch bestehen, das ist aber aufgrund des budgetlosen Zustands nicht der Fall. Wir halten fest, dass die Empfänger von Ergänzungsleistungen und die Bezüger von wirtschaftlicher Sozialhilfe keine Kürzungen erfahren. Dieser Personenkreis ist wirklich und dringend auf die Prämienverbilligung

angewiesen und erhält die volle Verbilligung. Es ist destruktiv, von Prämienklau zu sprechen und zu Sammelklagen aufzurufen, dadurch wird das Problem nicht gelöst. Die Kantonsratspräsidentin hat in ihrer Antrittsrede daran erinnert, dass unser Rat gelobt hat, sich zum Wohl des Kantons einzusetzen. Wir setzen dieses Gelübde schlecht um, wenn wir Kantonsbürger gegeneinander aufbringen und den Kanton und seine Leistungen permanent schlechtreden. Die CVP trägt es mit, wenn das Gesundheits- und Sozialdepartement in Absprache mit der Ausgleichskasse mit der Auflösung von Rückstellungen an die Grenze geht. Wir wollen pragmatische, umsetzbare Lösungen, die den Schaden so gut als möglich in Grenzen halten. Wir unterstützen es aber nicht, wenn buchhalterische Grundsätze verletzt und Gelder, die auch von den Gemeinden alimentiert worden sind, über Gebühr und mit einer fehlenden Rechtsgrundlage aufgelöst werden sollten. Wir haben uns an die Gesetze zu halten, deshalb lehnt die CVP-Fraktion das Postulat P 401 ab.

Yvonne Zemp Baumgartner: Da die Prämien jedes Jahr um 4 Prozent steigen, bräuchten wir ebenso viele zusätzliche Gelder, um die gleiche Entlastung leisten zu können. Gleichzeitig gelangen immer mehr Menschen an die Grenzen und benötigen Unterstützung. Es ist einfach zu sagen, dass immerhin Empfänger von Ergänzungsleistungen und Bezüger von wirtschaftlicher Sozialhilfe weiterhin IPV-Gelder erhalten. Das tönt fast so, als erhalte man nur Unterstützung, wenn einem das Wasser tatsächlich bis zum Hals steht. Das ist aber nicht die Absicht der individuellen Prämienverbilligung. Der Bund berücksichtigt den jährlichen Prämienanstieg und bezahlt dem Kanton deswegen pro Jahr 5 bis 7 Millionen Franken mehr. Wir sehen die individuelle Prämienverbilligung als Verbundaufgabe zwischen Bund, Kanton und Gemeinden. Trotzdem hat der Kanton sein Engagement gekürzt, die Summe bei der Prämienverbilligung ist heute um 20 Millionen Franken tiefer als noch vor vier Jahren. Selbst die bürgerlichen Kreise wollten keine weiteren Kürzungen bei der individuellen Prämienverbilligung, trotzdem liegen bereits wieder Kürzungsanträge vor. Bei den Bezügerinnen und Bezügern herrscht im Moment eine grosse Unklarheit. Zudem müssen die Verwaltung, die Ausgleichskasse, die Gemeinden und die Sozialberatungen einen grossen Zusatzaufwand leisten. Die SP setzt sich deshalb für eine Schadensbegrenzung ein.

Jörg Meyer: Die Regierung und die Revisionsstelle halten einen Betrag von 4,9 Millionen Franken als vertretbar. Warum sind diese 4,9 Millionen Franken seit dem Jahresabschluss 2015 bei der Ausgleichskasse eingelagert? Was wäre damit geschehen ohne politischen Druck? Die CVP hat schon mehrmals erklärt, dass sie diese Kürzungen für falsch hält. Es wäre deshalb nur vernünftig, unser Postulat P 401 zu unterstützen. Seit 2013 hat der Kanton seinen Beitrag von 37 Millionen Franken auf 17 Millionen Franken zusammengestrichen. Der Kanton leistet noch einen Beitrag von 11 Prozent an die Prämienverbilligung. Insgesamt stehen der Bevölkerung für die individuelle Prämienverbilligung nicht mehr 177 Millionen Franken zur Verfügung, sondern nur noch 159 Millionen Franken. Gleichzeitig sind die Krankenkassenprämien um 17 Prozent gestiegen und ist die Bevölkerung im Kanton Luzern um 5,4 Prozent gewachsen. So öffnet sich die Schere.

Michael Töngi: Wir schüren weder Emotionen noch betreiben wir Polemik. Seit 2013 hat unser Rat bei der individuellen Prämienverbilligung Kürzungen von 18 Millionen Franken beschlossen. Das ist eine enorme Summe, wenn man bedenkt, dass die Krankenkassenprämien ständig steigen und die Bevölkerung im Kanton Luzern ebenfalls wächst. Der Bund hingegen hat seit 2008 im Bereich der Prämienverbilligung insgesamt 40 Millionen Franken mehr an den Kanton Luzern ausgeschüttet. Gleichzeitig hat der Kanton zusammen mit den Gemeinden mehr als 23 Millionen Franken eingespart. Dieser Abbau trifft die Bevölkerung massiv.

Jim Wolanin: Der FDP-Fraktion ist die individuelle Prämienverbilligung wichtig, deshalb hat sie im Frühling die Motion M 255 erheblich erklärt und sich dafür eingesetzt, dass die IPV-Gelder sofort ausbezahlt werden konnten. Mit dieser Motion wurde zudem die Rechtmässigkeit der Bezahlung hinterfragt. Das Gesundheits- und Sozialdepartement ist zum Schluss gekommen, dass die Rechtmässigkeit gegeben ist. Die FDP hat sich für eine Steuererhöhung eingesetzt. Ich selber war während dreier Wochen unterwegs und habe

versucht, die Basis davon zu überzeugen. Während dieser Zeit sind mir weder SP-Vertreter noch Kulturschaffende begegnet, die sich für eine Steuererhöhung eingesetzt hätten. Das Volk hat sich gegen eine Steuererhöhung entschieden, nun müssen wir Lösungen finden. Dazu braucht es auch kreative Ideen. Trotzdem müssen wir uns an das Recht halten. Gemäss Gesetz können Rückstellungen in der Höhe von maximal 4,9 Millionen Franken aufgelöst werden. Wie David Roth auf den Betrag von 14 Millionen Franken kommt, kann ich mir nicht erklären.

Marcel Omlin: Das Jahr ist fast zu Ende, und wir diskutieren hier um des Kaisers Bart. Falls der budgetlose Zustand noch länger andauert, sind die Linken daran schuld. Es kommt mir so vor, als ob wir uns auf einer Parteikundgebung befinden. Deshalb beantrage ich Abbruch der Diskussion.

Ordnungsantrag Omlin Marcel: Abbruch der Diskussion.
Der Rat lehnt den Ordnungsantrag mit 58 zu 47 Stimmen ab.

Marcel Budmiger: Die CVP hat mehrmals erklärt, dass sie den Abbau bei der individuellen Prämienverbilligung wie auch in anderen Bereichen schlecht findet. Trotzdem hat sie sich dem bürgerlichen Kompromiss angeschlossen. Viele Vertreter der FDP und der SVP finden diesen Abbau sogar gut. Vielleicht müsste sich die CVP fragen, ob sie die richtigen Allianz-Partner gesucht hat. Die Abbaumassnahmen haben auch bei der Bevölkerungsumfrage der Regierung keine Mehrheit gefunden. Mittlerweile haben die Krankenkassen die IPV-Bezüger schriftlich darauf hingewiesen, dass sie sich doch direkt bei der Sozialhilfe der Gemeinde melden sollen.

Josef Schuler: Es hat mich gefreut, heute zu hören, wie gut es dem Kanton Luzern doch gehe. Wie soll ich das aber den Menschen erklären, die auf die individuelle Prämienverbilligung verzichten müssen?

David Roth: Jim Wolanin wollte wissen, wie ich auf den Betrag von 14 Millionen Franken gekommen bin. Die Rückstellungen betragen 7 Millionen Franken, je 11 Prozent davon sind durch den Kanton und die Gemeinden finanziert, der Rest durch den Bund. Diese 7 Millionen Franken können wir abschöpfen und in die Kantonskasse zurücknehmen. Dadurch können wir bei der Prämienverbilligung 7 Millionen Franken mehr budgetieren. Da der Kanton und die Gemeinden je 50 Prozent bezahlen, kommen nochmals 7 Millionen Franken der Gemeinden hinzu, was total 14 Millionen Franken ergibt. Der eigentliche Fehlbetrag ist 15,7 Millionen Franken. Unter dem Strich würde der Kanton 850 000 Franken weniger bezahlen, und die Gemeinden würden 850 000 Franken sparen, aber im Rahmen des Budgets bleiben. Es handelt sich um eine budgetneutrale Lösung. Den Vorschlag abzulehnen, könnte man schon fast als mutwillig bezeichnen. Bitte stimmen Sie dem Postulat P 401 zu.

Christina Reusser: Durch den Auszahlungsstopp ist es bei verschiedenen Stellen wie Ausgleichskasse, Lustat, Gesundheits- und Sozialdepartement und Gemeinden schon zu einem Mehraufwand von mehreren Hunderttausend Franken gekommen. Über die Folgekosten haben wir bis jetzt nämlich nicht gesprochen. Es wird mehr Sozialhilfebezüger geben, und auf der schwarzen Liste für säumige Prämienzahlende wird es zu mehr Einträgen und somit zu weiteren Folgekosten kommen. Die geplante Harmonisierung und das Zusammenspiel bei den Sozialleistungen werden erheblich gestört. Ich denke dabei auch an die Alimentenbevorschussung.

Helen Schurtenberger: Die Kürzung bei der individuellen Prämienverbilligung schmerzt die FDP sehr wohl. Die Kürzung ist aber eine Folge der abgelehnten Steuererhöhung. Wer hat aber in Zukunft noch Anrecht auf die individuelle Prämienverbilligung? Da die Parameter angepasst worden sind, haben auch in Zukunft nicht nur Sozialhilfebezüger ein Anrecht darauf, sondern nach wie vor Familien mit einem tiefen Einkommen. Noch etwas zum Fonds: Die Gemeinden haben ihren Beitrag dieses Jahr bereits geleistet und werden wohl kaum noch ein zweites Mal in diesen Fonds einzahlen.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Ich erlaube mir einige Vorbemerkungen. David Roth hat auf die Kommunikation hingewiesen. Ich nehme für mich persönlich, für die Regierung und vor allem für mein Departement in Anspruch, Fragen sofort zu beantworten. Auf Wunsch nehmen wir

auch schriftlich Stellung, und zwar möglichst schnell und seriös. Ich will Offenheit, deshalb haben wir bei der Beantwortung der vorliegenden Anfragen die Zahlen auf den Tisch gelegt. Wir stehen vor einer grossen Herausforderung, dessen ist sich auch die Regierung bewusst. Christina Reusser hat erklärt, trotz mehrmaliger Rückfragen keine Antwort auf rechtliche Fragen erhalten zu haben. Auf Verlangen haben wir der GASK gleichentags eine Notiz nachgereicht. Bei rechtlichen Fragen können Sie immer bei meinem Departement zurückfragen, der Leiter des Rechtsdienstes steht dafür zur Verfügung. Bei der Medienkonferenz von heute Abend geht es einzig darum, den Medien technische Fragen beantworten zu können. Ich möchte zuerst kurz auf die Ausgangslage zurückkommen. Wir haben seit Anfang Jahr kein Budget. Wir wissen also nicht, wie viel wir für die Prämienverbilligung aufwenden dürfen. Deshalb haben wir für die Monate Januar bis September die Festsetzung der Prämienverbilligung provisorisch vorgenommen. Ich erinnere Sie daran, dass Ihr Rat entsprechende Vorstösse eingereicht hat. Wir haben deshalb nach Lösungen gesucht und dabei den Empfängern auch kommuniziert, dass es sich um eine provisorische Lösung handelt. Der budgetlose Zustand hat sich im Mai nach der Ablehnung der Steuererhöhung fortgesetzt. Zudem hat mein Departement aufgrund der abgelehnten Steuererhöhung einen Sparauftrag von rund 15 Millionen Franken erhalten. Es war unmöglich, diesen Auftrag ohne Kürzungen bei der Prämienverbilligung zu erfüllen. Eine Kürzung von 7,85 Millionen Franken bei der Prämienverbilligung durch den Kanton ergibt durch die Mitfinanzierung der Gemeinden eine Mittelkürzung von Total 15,7 Millionen Franken bei der Prämienverbilligung. Der Regierungsrat hat sich für die Umsetzung dieser Kürzung folgende Ziele gesetzt: Die beantragte Budgetkürzung bei der Prämienverbilligung ist – unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Kantonsrat – umzusetzen. Die Umsetzung soll möglichst sozialverträglich erfolgen. Insbesondere sollen neue Sozialfälle möglichst vermieden werden. Im Rahmen der Umsetzung des Sparauftrags haben wir nach Möglichkeiten gesucht um – unter Wahrung des Sparauftrags von 15,7 Millionen Franken – Mittel zur sozialpolitischen Abfederung einsetzen zu können. Dazu habe ich folgende zwei Bemerkungen. Erstens: Wir sind angehalten, für die Anspruchsprüfung der Prämienverbilligung die Steuerwerte der letzten rechtskräftigen Steuerveranlagung zu verwenden (§ 7 Absatz 4 Prämienverbilligungsgesetz). Mehr als die Hälfte der Luzerner Steuerzahler hat aktuellere Steuerdaten als Anfang Jahr. Somit entfallen rund 4,4 Millionen Franken Prämienverbilligung, weil die Gesuchsteller aufgrund neuer Steuerdaten keinen Anspruch mehr auf Prämienverbilligung haben. Diese 4,4 Millionen Franken ermöglichen eine Schwerpunktverschiebung zugunsten der unteren Einkommen. Zweitens: In der Rechnung 2015 hat die Ausgleichskasse Luzern eine Abgrenzung von 7 Millionen Franken gebildet für Nachzahlungen im Folgejahr. In der Rechnung 2016 wurde diese so belassen. Die Ausgleichskasse hat diese Abgrenzung geprüft und auch mit ihrer Revisionsstelle darüber diskutiert. Eine Auflösung von 4,9 Millionen Franken wird aufgrund dieser Gespräche als vertretbar erachtet. Die restlichen Mittel von 2,1 Millionen Franken sind das Minimum für künftige Forderungen. Detaillierte Überlegungen zu diesen Rückstellungen finden Sie in der Antwort zu Postulat P 401 von David Roth. Der darin skizzierte und mit einer Medienmitteilung ergänzte Vorschlag ist zwar kreativ, jedoch nicht mit den Grundsätzen der Rechnungslegung oder den gesetzlich vorgeschriebenen Kosten zwischen Kanton und Gemeinden in der Prämienverbilligung vereinbar. Diese beiden erwähnten Punkte ermöglichen, dass neu 164,4 Millionen Franken anstelle des gekürzten Budgetantrags von 159,5 Millionen Franken zur Verfügung stehen und dass innerhalb dieses Topfes weitere 4,4 Millionen Franken durch eine Schwerpunktverschiebung zugunsten der Sozialverträglichkeit verwendet werden können. Bevor ich zur Umsetzung der Kürzung in der Prämienverbilligung komme, mache ich einige Aussagen zur rechtlichen Situation. Wir haben die rechtliche Situation bereits im Januar geklärt. Für Details verweise ich auf die Antworten zu den dringlichen Anfragen A 379 und A 397. Ich bin froh, die Rechtslage mit den beiden Anfragen ausführlich darstellen zu können. Darum mache ich heute keinen rechtlichen Exkurs; dafür scheint mir die Rechtslage auch zu klar. Wir haben im Februar 2017 einen provisorischen Anspruch errechnet und 9 Monate davon ausbezahlt. Damit haben wir den

juristischen Einwand ausgeräumt, dass wir gegen die Bestimmung des KVG verstossen, wonach die Kantone den Versicherten in bescheidenen Verhältnisse Prämienverbilligungen gewähren müssen. Nun kommt der Vorwurf, mit dem Zuwarten von weiteren Zahlungen werde die Vorschusspflicht verletzt oder sogar Rechtsverzögerung begangen. Ich anerkenne, dass die Krankenkassen aufgrund des budgetlosen Zustands und der Mittelkürzung einen Mehraufwand haben. Ich akzeptiere auch, wenn politische Parteien sich für Empfänger von Prämienverbilligungen einsetzen. Die Rechtslage ist jedoch klar. Die juristischen Einwände und Vorwürfe, dass der Regierungsrat die im KVG vorgeschriebene Vorschlusspflicht verletze und sich somit rechtswidrig verhalten soll, scheinen mir eher politisch motiviert und haben nicht viel mit einer Gesetzesinterpretation zu tun. Die Vorschusspflicht gilt gemäss § 65 Absatz 3 KVG nach der Feststellung der Bezugsberechtigung. Über die definitive Bezugsberechtigung kann erst definitiv entschieden werden, wenn die zur Verfügung stehenden Mittel definiert sind, was ein rechtskräftiges Budget voraussetzt. Eine detaillierte juristische Begründung finden Sie in der Antwort zu Anfrage A 379. Das Bundesamt für Gesundheit teilt unsere rechtliche Einschätzung vollumfänglich (gemäss der Leiterin Sektion Rechtliche Aufsicht Krankenversicherung, BAG). Nun zu den Erwägungen des Regierungsrates und dem daraus abgeleiteten Vorschlag: Empfänger von Ergänzungsleistungen und von wirtschaftlicher Sozialhilfe sind von den Kürzungen nicht betroffen. Grob gesagt hat der Regierungsrat zur Umsetzung des Kürzungsauftrags bei den übrigen Personengruppen zwei Stellschrauben. Erstens: Er kann den progressiven Satz – der momentan bei 0,0002 Prozent liegt – erhöhen. Dies würde bedeuten, dass Personen und Haushalte mit einem tiefen Einkommen – viele davon an der Schwelle zur Sozialhilfe – von Kürzungen betroffen wären. Lassen wir den Prozentsatz hingegen unverändert, erhalten diese tiefen Einkommen die Prämienverbilligung auch noch für die Monate Oktober bis Dezember. Zweitens: Er kann die Einkommensgrenze für Familien mit tiefem und mittlerem Einkommen senken. Dadurch entfällt der Anspruch auf die halbe Kinder- und Jugendprämie, wenn die neue Einkommensgrenze überschritten wird. Der Regierungsrat hat sich für die zweite Variante entschieden. Die Grenze vom massgebenden Einkommen soll von bisher 75 000 Franken auf neu 54 000 Franken reduziert werden. Noch eine Ergänzung zur Berechnung des massgebenden Einkommens: Dieses ergibt sich nach Abzug von 9000 Franken pro Kind. Bei zwei Kindern beträgt das Nettoeinkommen folglich 72 000 Franken. Bei drei Kindern sind es 81 000 Franken. Wer unter diesem Wert ist, bekommt für das ganze Jahr 2017 die halbe Kinder- und Jugendprämie. Wer über dieser Einkommensgrenze liegt, erhält 2017 keine Prämienverbilligung. Die Kürzung erfolgt deshalb im Vergleich zur ersten Variante in einem relativ höheren Einkommenssegment. Wir wollen also nicht die untersten Einkommen bestrafen, sondern im Mittelfeld ansetzen. Diese Rückzahlung kann für die betroffenen Familien durchaus eine Herausforderung darstellen. Ich appelliere nochmals an allenfalls betroffene Familien, die Mühe mit einer einmaligen Rückzahlung haben, rechtzeitig mit der Krankenkasse Kontakt aufzunehmen. Wir stehen im Austausch miteinander; die Krankenkassen zeigen auch eine gewisse Offenheit gegenüber Ratenzahlungen. Jetzt noch einige Angaben zu den betroffenen Haushalten: Aufgrund der neuen Einkommensgrenze verlieren 5808 Haushalte den Anspruch. Aufgrund der neuen Steuerdaten verlieren rund 1870 Haushalte den Anspruch, rund 900 Haushalte haben neu einen Anspruch. Neu haben noch rund 18 500 Haushalte im Kanton Luzern Anspruch auf Prämienverbilligung. Die heute erläuterten Zahlen sind momentan noch in Anhörung bei den Gemeinden und können vom Regierungsrat erst nach Vorliegen eines rechtskräftigen Budgets formell beschlossen werden. Wenn wir schon bei den Zahlen sind, noch eine Bemerkung zur dringlichen Anfrage A 397: Wie Sie der Antwort zu Frage 5 entnehmen können, ist der Kantonsanteil an der gesamten Prämienverbilligung in den letzten Jahren gesunken. Das ist die Folge der finanziellen Situation des Kantons. Bei der Prämienverbilligung besteht innerhalb der bundesrechtlichen Vorgaben ein erheblicher frei bestimmbarer Spielraum, dies im Gegensatz zu vielen anderen kantonalen Aufgaben, die gebunden sind. Es war teilweise sogar die Rede davon, dass der Kanton nicht alle Bundesgelder auszahle. Das ist nicht wahr. Zudem muss der Zusammenhang mit den

Kosten der Spitalfinanzierung beachtet werden. Weil die Entwicklung der Krankenkassenprämien für Privathaushalte zunehmend ein Problem darstellt, ist der Kantonshaushalt mit gebundenen und kaum beeinflussbaren Mehrkosten aufgrund der neuen Spitalfinanzierung konfrontiert. Das reduziert den finanziellen Spielraum des Kantons. Es ist eine Sache, wenn man mit der Finanzstrategie der Regierung nicht einverstanden ist. Dass jedoch moniert wird, der Kanton würde aufgrund des budgetlosen Zustands viele Menschen in die Sozialhilfe treiben und Prämienklau betreiben, sind unhaltbare Behauptungen. Ich erinnere daran: Im Kanton Luzern fliessen jährlich 2,7 Milliarden Franken pro Jahr in die soziale Wohlfahrt. Wir haben ein tragfähiges Sozialnetz, das bestens funktioniert. Ich betone nochmals, dass der jetzige Zustand nicht im Sinn der Regierung ist. In Anbetracht der beschränkten Möglichkeiten haben wir uns um eine gesetzeskonforme und verträgliche Lösung bemüht. Aus diesem Grund bitte ich Sie auch das Postulat P 401 abzulehnen. Denn die restlichen 2,1 Millionen Franken sind das Minimum, das für künftige Forderungen abgegrenzt werden muss.